

# Allgemeines zur Müllabfuhr und Müllgebühr

## Bequem und einfach von zu Hause: OnlineServices beim Landkreis Kelheim

Auf unserer Homepage [www.landkreis-kelheim.de/tonne](http://www.landkreis-kelheim.de/tonne) oder über unsere Abfall-App (Android/Apple) können Sie auch über Online-Services sämtliche An-, Ab- und Ummeldungen Ihrer Müllgefäße bequem von zuhause aus oder auch unterwegs erledigen.

Sie benötigen dazu lediglich einen internetfähigen PC mit E-Mail-Adresse oder ein internetfähiges Smartphone.



OnlineServices Abfall

Foto: Landratsamt Kelheim

### Das können Sie tun:

- Anmeldung, Abmeldung und Änderung v. Abfallbehältern
- Austausch/Reparatur defekter Abfallbehälter
- Eigentümerwechsel (Verkauf, Übergabe, Erbfall)
- Gebührenermäßigung für 1-Personen-Grundstücke
- Änderung der Postanschrift
- Namensänderung
- Zulassung einer Tonnengemeinschaft
- Änderung der Bankverbindung
- Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandates

### OnlineServices Kommunale Abfallwirtschaft

Nur Grundstückseigentümer sind zur Nutzung dieser OnlineServices berechtigt.

Was möchte ich tun?  
Ich beantrage

Für das Grundstück  
Mandatsreferenz-Nr.\*   
Straße, Hausnr.\*   
PLZ, Wohnort\*

Eigentümer des Grundstücks  
Name, Vorname, Firma\*   
Straße, Hausnr.\*   
PLZ, Wohnort\*   
Telefon   
E-Mail

Für alle Grundstückseigentümer im Landkreis besteht grundsätzlich Anschluss- und Überlassungszwang. Das heißt, sie haben für alle Grundstücke, auf denen Abfall anfallen kann, zugelassene Abfallbehälter zu beantragen und die anfallenden Abfälle darin jeweils am bekanntgegebenen Abfuhrtag ab 6.00 Uhr zur Abholung bereitzustellen.

Die Anzahl der in der Gebühr enthaltenen fahrbaren Papier- und Biotonnen ist abhängig von der Größe des Restmüllgefäßes. Bei Eigenkompostierung und damit Kompletterwertung der anfallenden Bioabfälle auf dem eigenen Grundstück (ohne Biotonne) gibt es eine Ermäßigung von 10 % auf die Müllgebühr. Voraussetzung zur Erlangung der Ermäßigung ist, dass alle Wohneinheiten eines Grundstückes ausschließlich kompostieren und daher **keiner** eine Biotonne benötigt.

<b>Folgende Restmüllbehältergrößen sind verfügbar</b>		<b>monatl. Müllgebühr</b>
<b>80 l</b>	<b>fahrbare Restmülltonne mit 80 l Füllraum (inklusive 1 Biotonne u. 1 Papiertonne im Preis enthalten)</b> bei Eigenkompostierung, ohne Biotonne	<b>8,13 €</b> 7,32 €
<b>120 l</b>	<b>fahrbare Restmülltonne mit 120 l Füllraum (inklusive 1 Biotonne u. 1 Papiertonne im Preis enthalten)</b> bei Eigenkompostierung, ohne Biotonne	<b>12,19 €</b> 10,97 €
<b>240 l</b>	<b>fahrbare Restmülltonne mit 240 l Füllraum (inklusive bis zu 2 Biotonnen u. bis zu 2 Papiertonnen im Preis enthalten)</b> bei Eigenkompostierung, ohne Biotonne(n)	<b>24,39 €</b> 21,95 €
<b>1100 l</b>	<b>fahrbarer Restmüll-Großbehälter mit 1100 l Füllraum (inklusive bis zu 9 Biotonnen u. 1 Papiergroßbehälter 1100 l im Preis enthalten)</b> bei Eigenkompostierung, ohne Biotonne(n)	<b>111,78 €</b> 100,60 €

### **Papier**

- 240 l Für je 0,50 €/Monat können weitere Papiertonnen gemietet werden.
- 1100 l für Besitzer von 1100 l-Restmüll-Großbehältern ein 1100 l-Papier-Großbehälter (keine zusätzlichen Kosten). Für je 2,29 €/Monat können weitere Papiergroßbehälter gemietet werden.

### **Biotonne**

- 120 l Zusätzlich können für je 2,50 €/Monat weitere Biotonnen gemietet werden.

### **Restmüllsäcke**

Für Restmüll stehen Müllsäcke mit 70 l Füllraum zur Verfügung, die dazu dienen, den Müll, der ausnahmsweise (z. B. nach Feiertagen o. ä.) nicht mehr in der Restmülltonne Platz findet, ordnungsgemäß zu beseitigen. Die Säcke müssen am Abfuhrtag der Restmülltonne zugebunden bereitgestellt werden (nicht zukleben).

Die Müllsäcke können zu einem Preis von 3,20 €/Stck.

- bei den Gemeinde-, Markt- bzw. Stadtverwaltungen
- beim Landratsamt Kelheim (Pforte)
- allen Wertstoffzentren
- sowie in folgenden Geschäften gekauft werden:

<b>Bad Abbach:</b>	Bernhard Dillinger oHG
<b>Elsendorf:</b>	Nah & Gut Lonati
<b>Hausen:</b>	Bäckerei Lebensmittel Pernpaintner
<b>Kelheim:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>● Bauer &amp; Sohn GmbH</li> <li>● Weißmüller-Komma</li> <li>● Dreiblatt Sales GmbH (Box EKZ)</li> <li>● EDEKA-Markt Dillinger (Donaupark)</li> </ul>
<b>Mainburg:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>● Michaela Wittmann - Schreibwaren</li> <li>● Fa. Weinmayer e.K.</li> </ul>
<b>Neustadt a. d. Donau:</b>	Robert Bauer – Schreibwaren (im Netto-Markt)
<b>Painten:</b>	EDEKA-Markt Meier
<b>Riedenburg:</b>	Schreibwaren Kirchmaier
<b>Teugn:</b>	Nah & Gut Neumann

### Hinweise:

- An-, Um- und Abmeldungen von Müllbehältern sind **entweder online oder schriftlich** beim Landratsamt Kelheim, Sachgebiet Kommunale Abfallwirtschaft **ausschließlich durch den Grundstückseigentümer** zu beantragen (entweder über Online Services oder wie bisher per Fax – die Formblätter hierzu erhalten Sie beim Landratsamt und bei der Gemeinde).

- Nach der Abmeldung von Mülltonnen müssen diese sichtbar und zugänglich zur Abholung bereitgestellt werden.
- Müllbehälter dürfen nur soweit gefüllt werden, dass sich der Deckel noch schließen lässt.
- Die Mülltonnen sind grundstücksbezogen, d.h. sie dürfen bei einem Umzug nicht mitgenommen werden.
- Die Auslieferung der beantragten Behälter ist kostenlos. Kostenlos ist zudem eine Größenänderung pro Kalenderjahr. Für jeden weiteren Behälterwechsel wird eine Gebühr von 10,- € erhoben.
- Wird die Restmüll-, Bio- und/oder Papiertonne nicht voll benötigt, kann auf schriftlichen Antrag mit einem **direkt angrenzenden Nachbarn** eine gemeinsame Tonne zugelassen werden (Tonnengemeinschaft).
- Eine Befreiung von der Biotonne kann nur gewährt werden, wenn alle anfallenden organischen Küchen- und Gartenabfälle nachweisbar durch Eigenkompostierung verwertet werden; ausgenommen davon sind Fleisch-, Fisch-, und Knochenabfälle sowie sperrige Gartenabfälle.
- Wird ein Grundstück nur von einer Person bewohnt, und ist ein Zusammenschluss mit einem Nachbarn nicht möglich, kann auf schriftlichen Antrag eine Ermäßigung von 1,22 € pro Monat gewährt werden.
- Für nicht anfahrbare Sackgassen wird ein sog. „Abhol- und Rückstellservice“ angeboten. Der Service muss schriftlich beim vom Landkreis beauftragten Entsorger beauftragt werden. Die dafür anfallenden Kosten, die sich nach dem jeweiligen Aufwand berechnen, trägt der Antragsteller.
- Die für die Gebührenberechnung wesentlichen Umstände sind dem Landkreis unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Dazu gehören u. a. der Wegfall der 1-Personenermäßigung, Eigentumswechsel, Neubezug, Wegfall der Eigenkompostierung, Nutzungsänderung usw.
- Die Müllgebühren sind grundsätzlich fällig zum 15.2., 15.5., 15.8. und 15.11. jeden Jahres. Überweisungen (immer unter Angabe Ihrer Kundenkonto-/bzw. Mandatsreferenznummer – siehe Abfallgebührenbescheid) bitte nur auf das Konto bei der Sparkasse Kelheim, IBAN-Nr.: DE36 7505 1565 0010 3519 14, BIC: BYLADEM1KEH vornehmen.
- Das SEPA-Mandat (ehem. Einzugsermächtigung) kann nur vom Grundstückseigentümer erteilt werden. Zudem ist es erforderlich, dass das Mandat mit Originalunterschrift vorgelegt wird.

**Die vorstehenden Angaben geben nur einen Auszug der Abfallwirtschafts- und Gebührensatzung wieder. Den vollständigen Satzungstext finden Sie unter [www.landkreis-kelheim.de](http://www.landkreis-kelheim.de)**